



FAQs Freitestungen

Aktuell erreichen uns gehäuft Fragen bezüglich möglicher Freitestoptionen aus einer Absonderung. Daher haben wir für Sie einige Antworten zu den häufigsten Fragen zusammengestellt.

Des Weiteren finden Sie eine tabellarische Übersicht mit den gängigsten Konstellationen.

- ***Ihr Kind ist / Sie sind Schüler-/in an einer (Berufs-)Schule und PCR-positiv. Wie geht es in dem Fall weiter?***

Diese Informationen entnehmen Sie bitte der untenstehenden Tabelle.

Bitte beachten Sie jedoch, dass zu früh abgenommene Testungen nicht berücksichtigt werden können.

Sofern Schwierigkeiten bei der Organisation der Testung auftreten, nehmen Sie gerne Kontakt mit uns auf.

- ***Sie sind Student/-in an einer Fachhochschule/Universität und wurde mittels PCR positiv getestet. Gibt es auch Freitestoptionen für Sie?***

Nein, dies ist leider in der aktuell gültigen Rechtslage nicht vorgesehen. Die Optionen zur Freitestung beziehen sich nur auf Kinder/Jugendliche bzw. Schüler/Schülerinnen.

- ***Sie sind bereits vollständig geimpft und haben jetzt einen positiven PCR-Test.***

Bitte nehmen Sie Kontakt zu einem/einer Mitarbeiter/-in des Gesundheitsamts auf und legen Sie uns, falls bisher nicht geschehen, einen gültigen Impfnachweis vor. Dies ist über die Homepage des Kreises Bergstraße unter: <https://www.kreis-bergstrasse.de/staticsite/staticsite.php?menuid=613&topmenu=467> möglich. Bezüglich evtl. bestehender Freitestungsmöglichkeiten beraten wir Sie dann gerne. Dazu schreiben Sie eine E-Mail an coronanachweis@kreis-bergstrasse.de

- ***Ihr Kind ist / Sie sind Schüler-/in an einer (Berufs-)Schule und als enge Kontaktperson in Quarantäne. Wie geht es in dem Fall weiter?***

Diese Informationen entnehmen Sie bitte der untenstehenden Tabelle.

Bitte beachten Sie jedoch, dass zu früh abgenommene Testungen nicht berücksichtigt werden können.

Sofern Schwierigkeiten bei der Organisation der Testung auftreten, nehmen Sie gerne Kontakt mit uns auf.

- ***Sie sind als enge Kontaktperson (Kontaktperson im Haushalt) in Quarantäne. Wie geht es in dem Fall weiter?***

Diese Informationen entnehmen Sie bitte der untenstehenden Tabelle.

Bitte beachten Sie jedoch, dass zu früh abgenommene Testungen nicht berücksichtigt werden können.

Sofern Schwierigkeiten bei der Organisation der Testung auftreten, nehmen Sie gerne Kontakt mit uns auf.

Erstellt durch:	Version:	Freigegeben am:	Seite 1 von 6
Gesundheitsamt Kreis Bergstraße I-8/1 Gol/Schl	1.0 Stand 29.09.2021	Schl 29.09.2021	Quellenangabe: RKI, Kreis Bergstraße, CoSchuV, Erlass



- **Sie haben ein negatives Testergebnis. Dies wurde auch zum korrekten Zeitpunkt entnommen. Wie geht es in dem Fall weiter?**

Bitte laden Sie das Testergebnis über die Homepage des Kreises Bergstraße hoch: <https://www.kreis-bergstrasse.de/form/index3.php?menuid=657&topmenu=467>

Soll Ihr **negativer Test zur Verkürzung der Isolationszeit nach einem positivem PCR-Test** dienen, dann **müssen** Sie auf eine **Antwort** (bei Vorliegen einer E-Mailadresse beim **Gesundheitsamt** per Mail, sonst per Anruf) des Gesundheitsamtes **warten**, bevor Sie die Absonderung verlassen dürfen.

Handelt es sich aber lediglich um den zum Ende der Isolationszeit (gemäß den RKI-Vorgaben) gewünschten negativen Antigentest, endet die Isolation mit Ablauf des 14. Tages und Abklingen der meisten Infektionssymptome automatisch und eine Antwort des Gesundheitsamtes braucht nicht abgewartet werden.

Kontaktpersonen, die einen negativen Test gemäß den Vorgaben (siehe Tabelle) zur Verkürzung der Quarantänezeit vorlegen, werden **ab Vorlage** des Testes von der Quarantänepflicht **befreit**. Sie erhalten dann (bei Vorliegen einer Mailadresse im Gesundheitsamt) eine E-Mail, ansonsten einen Anruf mit der Information, dass die Quarantäne aufgehoben wurde (sofern diese vom Gesundheitsamt angeordnet wurde) bzw. beendet ist (sofern sich die Quarantänepflicht aus der Verordnung ergab). Da ggf. noch Rückfragen bestehen, bittet das Gesundheitsamt darum, dass auch hier vor Verlassen der Absonderung die Rückmeldung abgewartet wird.

Für Testbefunde, die nach 14 Uhr eingehen, kann nicht garantiert werden, dass eine Bearbeitung am gleichen Tag noch möglich ist.

Haben Sie hingegen ein negatives PCR-Ergebnis zur Entkräftung eines positiven Antigentests, sind Sie gemäß § 7 Abs. 2 Coronavirus-Schutzverordnung (CoSchuV) sofort mit Erhalt des PCR-Ergebnisses von der Isolationspflicht befreit und müssen nicht auf eine Rückmeldung des Gesundheitsamtes warten.

Erstellt durch: Gesundheitsamt Kreis Bergstraße I-8/1 Gol/Schl	Version: 1.0 Stand 29.09.2021	Freigegeben am: Schl 29.09.2021	Seite 2 von 6 Quellenangabe: RKI, Kreis Bergstraße, CoSchuV, Erlass
--	---	---	--



Bitte beachten Sie immer die aktuell gültige **Coronaschutzverordnung (CoSchuV)** des Landes Hessen sowie ggf. vorliegende Allgemeinverfügungen des Kreises Bergstraße.

Insbesondere möchten wir auf den § 6 Abs. 1 der CoSchuV hinweisen:

- „§ 6
Zutrittsuntersagung
(1) Personen, die oder deren Angehörige des gleichen Hausstandes Krankheits-symptome für COVID-19, insbesondere Fieber, trockenen Husten (nicht durch chronische Erkrankungen verursacht), Verlust des Geschmacks- und Geruchssinns, aufweisen, ist der Zutritt untersagt zu
[...]
8. Kindertageseinrichtungen und Kinderhorten nach § 33 Nr. 1 des Infektionsschutz-gesetzes, Kindertageseinrichtungen nach § 25 des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuchs vom 18. Dezember 2006 (GVBl. I S. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Juni 2020 (GVBl. S. 436), sowie erlaubnispflichtige Kindertagespflegestellen nach § 43 Abs. 1 des Achten Buches Sozialgesetzbuch,
9. Schulen und sonstigen Ausbildungseinrichtungen nach § 33 Nr. 3 des Infektions-schutzgesetzes.
[...]
- Das Zutrittsverbot endet mit Vorlage eines Negativnachweises nach § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 oder 4 der symptomatischen Person. Das Zutrittsverbot gilt nicht für geimpfte oder genesene Personen [...].“



	Kinder- und Jugendliche, bzw. Schüler- und Schülerinnen		Erwachsene	
	Status "genesen" bzw. "geimpft/genesen + geimpft"	Status "nicht geimpft, nicht genesen"	Status "genesen" bzw. "geimpft/genesen + geimpft"	Status "nicht geimpft, nicht genesen"
PCR-Test positiv	Freitestung mittels negativer PCR frühestens ab dem 7. Tag nach positivem PCR Test (Testtag ist Tag 0)	Freitestung mittels negativer PCR frühestens ab dem 7. Tag nach positivem PCR Test (Testtag ist Tag 0)	keine Freitestung möglich	keine Freitestung möglich
	Ausnahme: "geimpft/geimpft + genesen" und zu keinem Zeitpunkt Symptome: Freitestung mittels negativer PCR frühestens ab dem 5. Tag nach positivem Test (Testtag ist Tag 0)		Ausnahme: "geimpft/geimpft + genesen" und zu keinem Zeitpunkt Symptome: Freitestung mittels negativer PCR frühestens ab dem 5. Tag nach positivem Test (Testtag ist Tag 0)	
Haushaltsmitglied, wenn PCR-Test im Haushalt positiv	Im Normalfall keine Quarantäne nötig.	Freitestung mittels negativer PCR frühestens ab dem 5. Tag nach positiv Testung der infizierten Person (Testtag der Positivtestung im Haushalt ist Tag 0)	Im Normalfall keine Quarantäne nötig.	Freitestung mittels negativer PCR frühestens ab dem 5. Tag nach positiv Testung der infizierten Person (Testtag der Positivtestung im Haushalt ist Tag 0)
		oder		oder
	bei symptomatischen Personen im Haushalt: Aufhebung des Betretungsverbot für Kindergarten bzw. Schule nach negativem PCR- oder Antigen test der symptomatischen Person	Freitestung mittels negativen Antigen test (kein Selbsttest) frühestens ab dem 7. Tag nach positiv Testung der infizierten Person (Testtag der Positivtestung im Haushalt ist Tag 0)	bei symptomatischen Personen im Haushalt: Aufhebung des Betretungsverbot für Kindergarten bzw. Schule nach negativem PCR- oder Antigen test der symptomatischen Person	Freitestung mittels negativen Antigen test (kein Selbsttest) frühestens ab dem 7. Tag nach positiv Testung der infizierten Person (Testtag der Positivtestung im Haushalt ist Tag 0)
		oder		oder
		nur Personen (z. B. Schüler/Schülerinnen) mit serieller Testung: Freitestung mittels negativer Antigen testung (kein Selbsttest) frühestens ab dem 5. Tag nach positiv Testung der infizierten Person (Testtag der Positivtestung im Haushalt ist Tag 0) Bitte klären Sie vorab mit uns ab, was „serielle Testung“ bedeutet!		nur Personen mit serieller Testung: Freitestung mittels negativer Antigen testung (kein Selbsttest) frühestens ab dem 5. Tag nach positiv Testung der infizierten Person (Testtag der Positivtestung im Haushalt ist Tag 0) Bitte klären Sie vorab mit uns ab, was „serielle Testung“ bedeutet!



	Kinder- und Jugendliche, bzw. Schüler- und Schülerinnen		Erwachsene	
	Status "genesen" bzw. "geimpft/genesen + geimpft"	Status "nicht geimpft, nicht genesen"	Status "genesen" bzw. "geimpft/genesen + geimpft"	Status "nicht geimpft, nicht genesen"
Antigentest positiv	Pflicht zur PCR Testung, wenn das Testergebnis negativ ausfällt, endet die Absonderung	Pflicht zur PCR Testung, wenn das Testergebnis negativ ausfällt, endet die Absonderung	Pflicht zur PCR Testung, wenn das Testergebnis negativ ausfällt, endet die Absonderung	Pflicht zur PCR Testung, wenn das Testergebnis negativ ausfällt, endet die Absonderung
Haushaltsmitglied, wenn Antigentest im Haushalt positiv	Im Normalfall keine Quarantäne nötig.		Im Normalfall keine Quarantäne nötig.	
	bei symptomatischen Personen im Haushalt: Aufhebung des Betretungsverbot für Kindergarten bzw. Schule nach negativem PCR- oder Antigentest der symptomatischen Person	bei symptomatischen Personen im Haushalt: Aufhebung des Betretungsverbot für Kindergarten bzw. Schule nach negativem PCR- oder Antigentest der symptomatischen Person	bei symptomatischen Personen im Haushalt: Aufhebung des Betretungsverbot für Kindergarten bzw. Schule nach negativem PCR- oder Antigentest der symptomatischen Person	bei symptomatischen Personen im Haushalt: Aufhebung des Betretungsverbot für Kindergarten bzw. Schule nach negativem PCR- oder Antigentest der symptomatischen Person



	Kinder- und Jugendliche, bzw. Schüler- und Schülerinnen		Erwachsene	
	Status "genesen" bzw. "geimpft/genesen + geimpft"	Status "nicht geimpft, nicht genesen"	Status "genesen" bzw. "geimpft/genesen + geimpft"	Status "nicht geimpft, nicht genesen"
enge Kontaktperson (Einmalkontakt)	Im Normalfall keine Quarantäne nötig.	Freitestung mittels negativer PCR frühestens ab dem 5. Tag nach letztem Kontakt zur positiv getesteten Person (Kontakttag ist Tag 0)	Im Normalfall keine Quarantäne nötig.	Freitestung mittels negativer PCR frühestens ab dem 5. Tag nach letztem Kontakt zur positiv getesteten Person (Kontakttag ist Tag 0)
		oder		oder
	bei symptomatischen Personen im Haushalt: Aufhebung des Betretungsverbot für Kindergarten bzw. Schule nach negativem PCR- oder Antigentest der symptomatischen Person	Freitestung mittels negativen Antigentest frühestens ab dem 7. Tag nach letztem Kontakt zur positiv getesteten Person (Kontakttag ist Tag 0)	bei symptomatischen Personen im Haushalt: Aufhebung des Betretungsverbot für Kindergarten bzw. Schule nach negativem PCR- oder Antigentest der symptomatischen Person	Freitestung mittels negativen Antigentest frühestens ab dem 7. Tag nach letztem Kontakt zur positiv getesteten Person (Kontakttag ist Tag 0)
		oder		oder
		nur Personen (z. B. Schüler/Schülerinnen) mit serieller Testung: Freitestung mittels negativem Antigentest frühestens ab dem 5. Tag nach letztem Kontakt zur positiv getesteten Person (Kontakttag ist Tag 0) Bitte klären Sie vorab mit uns ab, was „serielle Testung“ bedeutet!		nur Personen mit serieller Testung: Freitestung mittels negativem Antigentest frühestens ab dem 5. Tag nach letztem Kontakt zur positiv getesteten Person (Kontakttag ist Tag 0) Bitte klären Sie vorab mit uns ab, was „serielle Testung“ bedeutet!
Haushaltsmitglied mit enger Kontaktperson im Haushalt, die in Quarantäne ist	bei symptomatischen Personen im Haushalt: Aufhebung des Betretungsverbot für Kindergarten bzw. Schule nach negativem PCR- oder Antigentest der symptomatischen Person	bei symptomatischen Personen im Haushalt: Aufhebung des Betretungsverbot für Kindergarten bzw. Schule nach negativem PCR- oder Antigentest der symptomatischen Person	bei symptomatischen Personen im Haushalt: Aufhebung des Betretungsverbot für Kindergarten bzw. Schule nach negativem PCR- oder Antigentest der symptomatischen Person	bei symptomatischen Personen im Haushalt: Aufhebung des Betretungsverbot für Kindergarten bzw. Schule nach negativem PCR- oder Antigentest der symptomatischen Person